

Interuniversitäre Studienkommission für das
Aufbaustudium Technischer Umweltschutz
Technische Universität Wien - Universität für Bodenkultur

Beitrag GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19. 95
Datum: 4. DEZ. 1995	
5. 12. 1995	
vom 29. Juni 1995	

Der Vorsitzende

10.10.1995

Betr.: Universitätsstudiengesetz Entwurf vom 29. Juni 1995

H. Hofbauer

Die Studienkommission hat in der Sitzung am 10.10.1995 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Aufbaustudien (insbesondere das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz) sind beizubehalten.
Das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz wird mit einem akademischen Grad (Magister) abgeschlossen.
Im Falle von Studiengebühren sind für Aufbaustudien die gleichen Voraussetzungen einzuhalten.

Daher werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

3. Teil (Studien)

§ 25

2. Postgraduale Studien (das sind Doktoratsstudien und Aufbaustudien)

§ 72 (neu)

(3) Den Absolventen eines Aufbaustudiums ist der Diplomgrad Magister zu verleihen.

Anlage 2

Postgraduale Studien

1.2.1 Akademischer Grad für Doktoratsstudien

1.2.2 Akademischer Grad für Aufbaustudium

2.11 Aufbaustudium Technischer Umweltschutz

Zulassungsvoraussetzung: Abschluß eines Studiums an einer Technischen Universität, der Universität für Bodenkultur, der Montanuniversität, der Architektur oder eines gleichwertigen Studiums im In -oder Ausland.

Studiendauer: Vier Semester

Akademischer Grad: Magister

2.12 Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

.....

Helmut Bednar
Helmut Bednar